



Kontaktbeschränkungen / Hygienekonzept
Gültig ab dem 23.05.2021 und für eine Inzidenz <100

Hamm, 23 Mai 2021

Vorbemerkungen:

- Der Zutritt zum Vereinsgelände ist nur Mitgliedern des WSV gestattet. Gäste müssen sich vorher beim Vorstand anmelden (Homepage).
 - Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern ist auf dem gesamten Gelände und im Bootshaus einzuhalten. Der Aufenthalt im Bootshaus ist auf die notwendige Zeit zu reduzieren. Ist es nicht möglich, den Mindestabstand einzuhalten, muss ein Mund Nasenschutz getragen werden.
 - Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung, müssen unterbleiben.
1. Im Bootshaus dürfen sich nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Auf einen ausreichenden Abstand ist zu achten.
 2. Eine Trainings- oder Fahrtengruppe ist gemäß Anhang geregelt. Das Training und die Trainingsgruppen sowie Ausfahrten in Freizeitgruppen sind zu dokumentieren und die Teilnehmer sind zu erfassen, um im Falle von Infektionen, Kontakte nachvollziehen zu können. (→ **Fahrtenbuch**)
 3. Gemeinschaftsaktivitäten vor und nach dem Sportbetrieb auf dem Vereinsgelände sind wie folgt gestattet:
 - a. Inzidenz zwischen 50 und 100: höchstens 5 Personen aus max. 2 Haushalten
 - b. Inzidenz < 50: 10 Personen aus max. 3 Haushalten.(Genesene, vollständig Geimpfte und Kinder unter 14 werden nicht mitgezählt.)



4. Der Gemeinschaftsraum, die Umkleide und die Dusche sind **gesperrt**.
5. Toiletten sind nur einzeln zu nutzen. **Vor und nach jeder Nutzung sind Kontaktflächen zu reinigen! Desinfektionsmittel stehen vor der Toilette.**
Die Desinfektion wird in den ausgelegten Listen dokumentiert.
6. An jedem Waschbecken befinden sich Flüssigseife und Papierhandtücher.
7. Reinigungsplan: Es gilt der allgemeine Putzplan.
Zusätzlich muss von **allen**, die sich im Bootshaus aufhalten, nach Verlassen des Gebäudes sichergestellt werden, dass alle Kontaktflächen (Türgriffe / Lichtschalter / Toilettensitz usw.) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden. Die Desinfektion wird in den ausgelegten Listen dokumentiert.

Anlagen:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (Regionale 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100)					gültig ab 15.05.2021		LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN	
	Gruppengröße für Sport ohne Mindestabstand auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Kindergruppen auf Sportanlagen unter freiem Himmel und im öffentlichen Raum	Gruppengröße für Sport mit Mindestabstand (kontaktfrei!) auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Geöffnete Sportanlagen	Zuschauer auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmsport	
7-Tage-Inzidenz 5 Werttage in Folge unter 100	> beliebig viele Personen aus einem Hausstand oder > Beliebig viele Personen aus einem Hausstand mit 1 Person aus einem anderen Hausstand + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* aus beiden Hausständen > 5 Personen aus zwei Hausständen + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* aus beiden Hausständen > GeGe** werden nicht mit gezählt Mindestabstand zwischen den Personen/ Personengruppen beträgt 5 Meter	> Bis zu 20 Kinder bis zu 14 Jahren* zzgl. 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen > Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen > Der Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter	> bis zu 20 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich Anleitung > GeGe** werden nicht mitgezählt	> Sportanlagen unter freiem Himmel (auch Freibäder, siehe rechts) > Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zulässig > für Kindergruppen: auch im öffentlichen Raum unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen	> Nur Sitzplätze > max. 20 % der Kapazität > max. 500 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Sitzplan, namentliche Erfassung) > Untersagt bei Wettbewerben in länderübergreifenden Profiligen	Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW, sowie an verbandszertifizierten Nachwuchszentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen	Freibäder geöffnet für Sportausübung: > bestätigte negative Schnell- oder Selbsttests der Sportler*innen > Besucheranzahl begrenzt*** > Liegewiesen geschlossen Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinder- schwimmkurse > in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern > in Freibädern mit bis zu 20 Kindern Wasserrettung****	
Hinweis: Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW erfolgen am 17./18.05.2021.								
* Das heißt: bis zum 15. Geburtstag ** GeGe: Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt *** Empfehlung Schwimmverband NRW (Richtl. für den Bäderbau): 25m-Becken 12 Personen je Bahn; 50m-Becken 24 Personen je Bahn. Personenanzahl ist mit der jeweiligen Bahnanzahl zu multiplizieren. **** Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung								
Stand 14.05.2021 - Alle Angaben ohne Gewähr								

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (Regionale 7-Tages-Inzidenz unter 50)					gültig ab 15.05.2021		
	Sport draußen auf Sportanlagen und im öffentlichen Raum	Drinnen: Kontaktsport	Drinnen: Kontaktfreier Sport	Zuschauer draussen	Zuschauer drinnen	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
7-Tage-Inzidenz 5 Werktage in Folge unter 50	Regulärer Sportbetrieb keine Begrenzung der Personenzahl für Kontaktsport und kontaktfreien Sport	> maximal 10 Personen aus maximal 3 Haushalten > beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* > GeGe** werden nicht mitgezählt > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > einfache Rückverfolgbarkeit (schriftl. Erfassung der TN) > Hygienekonzept empfohlen	keine Begrenzung der Personenzahl > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > einfache Rückverfolgbarkeit (schriftl. Erfassung der TN) > Hygienekonzept empfohlen > Gemeinschaftsräume, Umkleiden, Duschen geschlossen	> Nur Sitzplätze > max. 20 % der Kapazität > max. 500 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche Erfassung/Sitzplan)	> Nur Sitzplätze > max. 20 % der Kapazität > max. 250 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche Erfassung/Sitzplan)	Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen	Freibäder geöffnet: > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > Liegewiesen geöffnet (7 m ² / Person) Anfängerschwimmausbildung und Kleinkinderschwimmkurse in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern Wasserrettung***
Hinweis: Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW erfolgen am 17./18.05.2021.							
* Das heißt: bis zum 15. Geburtstag ** GeGe: Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt *** Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung							
Stand 14.05.2021 - Alle Angaben ohne Gewähr							

Jörg König
- Geschäftsführer -